



Anzeige zur Durchführung eines Glückspiels (Auspielung im Sinne der Allgemeinen Erlaubnis)

(Auf Grundlage der Allgemeinen Erlaubnis für kleine Lotterien und Auspielungen
Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 20.
November 2025 – IV 364 – 81085/2025 -)

Name und Anschrift des Veranstalters oder der Veranstalterin:

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nicht über den Veranstalter, sondern:

(Name und Anschrift)

Art der Veranstaltung: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Uhrzeit (von - bis): _____

Ort: _____

Es werden voraussichtlich _____ € an Einnahmen durch die Betätigung des Glücksrades erzielt.

Die Summe der zu entrichtenden Entgelte übersteigt nicht 40.000, - €.

Der Reinertrag und die Gewinnsumme betragen jeweils mind. 25 % der Entgelte.

Der Reinertrag wird ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet.

Der Gewinn wird verwendet für: _____

Die Gemeinnützigkeit wird nachgewiesen durch: _____

Die Höhe der zu erwartenden Kosten der Veranstaltung: _____

Die Auspielung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn bei dem Amt Kellinghusen, Ordnungs- und Standesamt und dem für die Veranstalterin/ Veranstalter zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Die angezeigte kleine Lotterie oder Auspielung gilt als erlaubt, wenn die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Ich versichere, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig sind und nach bestem Wissen gemacht wurden.

(Datum, Unterschrift)